

vesperi. Misc.). Musik soll jeden Tag zur Mittagsstunde sein. Die Stunden für Arithmetik waren auf Mittwochs früh angelegt, was hiermit übereinstimmend auch in Cassel so eingeführt war, Weber, S. 78. Die Lehren sollen kurz, wahr und nützlich sein. (Misc.) Nicht allein die Lehren, die immer gesunde sein sollen, sind nothwendig, sondern auch Uebungen. Diese aber müssen stets dem Fassungsvermögen der Jugend angemessen sein. Die Interpretation und die Uebungen der Lehrer sollen miteinander übereinstimmen. Bei allen Gegenständen wird zum Erkennen und Einprägen Wiederholung für nöthig erachtet. Damit hing die Einrichtung zusammen, daß der Rector und Conrector an den einzelnen Tagen die Classen in den einzelnen Stunden besuchten, indem ihnen stets einer der Bedellen folgte ¹⁴⁵).

An den heiligen Tagen mußten die Eov. und Episteln meist wiederholt werden und für die 6.—3. Classe war ausschließlich die heilige, wie die Profangeschichte bestimmt.

Auch der Rector R. Lange hielt die Ramistische Lehrweise für die kürzeste, wahrste und vollkommenste. Dieser gemäß, sagte er, gehe die Schule von dem Allgemeinen und weniger Unbekannten zu dem Schwereren; diese Ordnung sei sowohl der Natur, als der Kunst am angemessensten. Die Jugend sei sowohl durch die Gefilde der Logik (Grammatik, Dialectik und Rhetorik) und Mathematik (Arithmetik und Geometrie), wie der Physik (Musik und Astrologie) und Ethik (Politik und Jurisprudenz) zu führen. Dies müsse auf dem kürzesten Wege nach Ramus ¹⁴⁶) und anderen Pädagogen

¹⁴⁵) Wöchentliche Prüfung oder Repetition in den einzelnen Classen zu Cassel bemerkt Weber als mit der zu Corbach vorgekommenen Einrichtung übereinstimmend. Gesch. der Gel.-Sch. zu Cassel, S. 79. Akg. 368.

¹⁴⁶) Noch 1590 sagt Lange: Quod Ramum retinuerim, in causa est tum, quod ea conformitas nuper Mengeringhusii nobis omnibus post seriam Nominis divini invocationem longamque deliberationem, tandem simul placuerit et subscriptionibus nostris confirmata sit: tum quod nihil rotundius, nihil perfectius, nihil illustrius, nihil melius vel viderimus hactenus, vel quisquam probaverit. — At populus obstat. — Bona ratio. — Cuilibet in sua arte perito et experto artificii, non populo, credendum est. —